

AZ: 40.1 / Herr Hein

Drucksache Nr.: 1123/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	25.08.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Verwendung der Reste aus den
Sportfördermitteln des Jahres 2021**

A n t r a g :

Dem Einsatz der nicht verausgabten Mittel aus der Sportförderung 2021 i.H.v. insgesamt 90.188,37 EUR zu Gunsten folgender förderungswürdiger Zwecke der Sportförderung wird zugestimmt:

- a) 40.000 EUR als Corona-Sonderhilfe zur Abmilderung der Corona-Folgen für Vereine/Verbände;
- b) 3.000 EUR für die Durchführung einer eSport-Kreismeisterschaft;
- c) 10.000,00 EUR für die Unterhaltung vereinseigener Anlagen 2022;
- d) 37.188,37 EUR für die Investitionsförderung 2022.

ISEK:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Finanzielle Auswirkungen:

- 1. Mehraufwendungen auf dem Produktkonto 421010100.5318170 (Sportförderung - Förderung des eSports); 3.000 EUR sowie dazugehöriger Auszahlung

Mehraufwendungen auf dem Produktkonto 421010100.5318010 (Sportförderung - An Vereine zur Förderung des Sports, Unterhaltung von Sportanlagen); 10.000 EUR sowie dazugehöriger Auszahlung

Deckung durch Mehrerträge auf dem Produktkonto 421010100.4487000 (Sportförderung - Erträge Rückflüsse Mittel KSV) i.H.v. 13.000 EUR sowie dazugehöriger Einzahlung

2. Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt auf dem Produktkonto 421010100.7817000 (Investitionszuweisungen an Sportvereine) i. H. v. 47.188,37 EUR

Deckung durch Vereinnahmung nicht zur Auszahlung gelangter Sportfördermittel des KSV auf dem Produktkonto 421010100.6818000 (Einzahlung Rückzahlung Mittel KSV) i. H. v. 47.188,37 EUR

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
 Ja - negativ
 Nein

B e g r ü n d u n g :

Hintergrund

Die Höhe und Verwendung der Sportfördermittel wurden zwischen dem Kreissportverband Neumünster e.V. (KSV) und der Stadt Neumünster für die Jahre 2019 bis 2022 vertraglich geregelt.

Der KSV hat den Verwendungsnachweis der ihm zugewiesenen Sportfördermittel für das Jahr 2021 (insgesamt 74.600 EUR) vorgelegt. Die Verwaltung legt mit der **Anlage 1** ergänzend eine Gesamtübersicht inkl. der von hier verwalteten Sportfördermittel (Einsatz von Übungsleitern und Unterhaltung von Sportanlagen; insgesamt 433.000 EUR) vor.

Laut Vertrag über die Sportförderung können die in 2021 nicht zur Auszahlung gelangten Sportfördermittel im Folgejahr 2022 auf Antrag des KSV für sonstige förderungswürdige Zwecke der Sportförderung eingesetzt werden.

Der nicht zur Auszahlung gelangte Betrag in Höhe von insgesamt 90.188,37 EUR setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

1. „Übungsleiterentschädigungen“ (59.884,85 EUR)
2. „Unterhaltung von Sportanlagen“ (9.071,05 EUR)
3. „Beihilfen für Inklusions- und Integrationssport“ (5.000 EUR)
4. „Anreizfinanzierung für Vereinsfusionen und kooperative Maßnahmen“ (10.000 EUR)
5. „Sportfördermittel KSV“ (6.232,47 EUR)

Über den Einsatz in 2022 entscheidet der Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Vorschlag für den Einsatz der nicht zur Auszahlung gelangten Beträge

Für den Einsatz der nicht zur Auszahlung gelangten Beträge aus dem Jahr 2021 liegt ein Antrag des KSV dieser Drucksache als **Anlage 2** bei. Beantragt wird, die Summe von 90.188,37 EUR für andere förderungswürdige Zwecke der Sportförderung wie folgt einzusetzen:

1. einen Teilbetrag i.H.v. insgesamt 40.000 EUR als Corona-Sonderhilfe zur Abmilderung der Corona-Folgen für Vereine/Verbände (d.h. außergewöhnliche Mehrkosten, Mehrkosten wegen ausgefallener Kurse/Angebote, Finanzierung besonderer Sportangebote);
2. einen Teilbetrag i.H.v. insgesamt 3.000 EUR für die Durchführung der eSport-Kreismeisterschaft der Stadt Neumünster;
3. einen Teilbetrag i.H.v. insgesamt 10.000 EUR für die Unterhaltung vereinseigener Anlagen für das Jahr 2022;
4. einen Teilbetrag i.H.v. insgesamt 37.188,37 EUR für die Investitionsförderung im Jahr 2022.

Zu 1.

Die Corona-Pandemie hat den Trainings- und Spielbetrieb im Sportbereich zeitweise völlig oder zumindest flächendeckend zum Erliegen gebracht. Die Neumünsteraner Sportszene ist mit dieser für alle Beteiligten herausfordernden Situation flexibel und konstruktiv umgegangen, um den Mitgliederinnen und Mitgliedern ein bestmögliches Sportangebot - angepasst an die jeweilige Inzidenzlage - bieten zu können. In Zusammenhang mit der Schaffung alternativer bzw. angepasster Sportangebote mussten die Sportvereine und -verbände der Stadt nicht selten Mehraufwendungen aufbringen.

Um den Sportvereinen und -verbänden mit Blick auf die Corona-Folgen und das herausragende Engagement eine finanzielle Unterstützung zu bieten und damit die Folgen nachhaltig abzumildern, wird vorgeschlagen, einen Teilbetrag aus der Gesamtsumme als Corona-Sonderhilfe zu gewähren.

Die Sonderhilfe ist für die im Kreissportverband Neumünster e.V. organisierten Sportvereine als Pauschalbetrag vorgesehen, welcher sich mit einer Quotenregelung an den Mitgliederzahlen zum Stichtag 1.1.2022 orientieren wird und dessen Verteilung der KSV in Eigenregie vornehmen wird.

Zu 2.

Zudem soll ein Teilbetrag für die Durchführung der ersten eSport-Kreismeisterschaft, organisiert durch die Stadt Neumünster und geplant für den Herbst 2022, genutzt werden. Vorrangig soll dieser für evtl. anfallende Raumnutzungsentgelte, die notwendige, technische Infrastruktur und auch zu Werbezwecken genutzt werden.

Zu 3.

Zusätzlich sollte ein Teilbetrag genutzt werden, um die Förderung für die „Unterhaltung vereinseigener Anlagen“ im Jahr 2022 aufzustocken. Grund hierfür sind die insbesondere für das Jahr 2022 bereits eingetretenen und prognostizierten Steigerungen bei den Energiekosten, die sich auch auf die Unterhaltung der Vereinsanlagen auswirken.

Zu 4.

Ein weiterer Teilbetrag sollte - wie auch in den Vorjahren geschehen - der Investitionsförderung zugeschlagen werden. Die vorgeschlagene Summe würde es ermöglichen, auch für die 2. Förderperiode 2022 weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Mit Blick auf die erschwerte Mitgliedergewinnung während der weiter andauernden Pandemie, aber auch mit Blick auf die allgemeine Sanierungssituation bei den Vereinen/Verbänden werden voraussichtlich weitere Anträge der Vereine zur Steigerung deren Attraktivität und zur Sicherstellung des Sportangebots eingehen.

Der Antrag des Kreissportverbandes Neumünster e.V. wird von hier in fachlicher Hinsicht und aus finanziellen Gründen befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Deckung der Mehraufwendungen in der Sportförderung erfolgt zum einen wie oben genannt durch nicht verausgabte Mittel der Entschädigung von Übungsleitern und zum anderen durch nicht verausgabte Mittel der Beihilfe zur Unterhaltung von Sportanlagen. Diese Reste wurden durch die Verwaltung bereits in das Jahr 2022 übertragen.

Zudem hat der KSV die ihm zugewiesenen Sportfördermittel für das Jahr 2021 nicht voll ausgeschöpft.

Zum anderen sind an den KSV zugewiesene Mittel wie Beihilfen für Inklusions- und Integrationssport und die Anreizfinanzierung für Vereinsfusionen und kooperative Maßnahmen von den Vereinen kaum in Anspruch genommen worden. Diese Mittel werden, nachdem sie im Jahr 2021 an den KSV vertragsgemäß ausgezahlt wurden, nach Beschluss dieser Vorlage zu Gunsten der Produktkonten für die vorgesehenen Zwecke an die Stadt Neumünster zurückgeführt.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 – Verwendungsnachweis Sportfördermittel aus 2021

Anlage 2 – Antrag des Kreissportverbandes Neumünster e.V. zur Verwendung der nicht verausgabten Sportfördermittel aus 2021 für 2022